

---

# Matthias Wissmann

Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU –  
Bundestagsfraktion

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Ludwigsburg

11011 Berlin  
Deutscher Bundestag,  
Platz der Republik  
Telefon 030 / 227 - 79496  
Telefax 030 / 227 - 76452

Hausanschrift:  
Wilhelmstr. 60  
11011 Berlin

Matthias Wissmann, MdB · Platz der Republik · 11011 Berlin

Herrn  
Manfred Feddern

per Mail:  
webmaster@manfredfeddern.de

71640 Ludwigsburg  
Am Zuckerberg 79  
Telefon 07141 / 5 32 14  
Telefax 07141 / 25 01 19

Sehr geehrter Herr Feddern,

durch Reaktionen mehrere Bürger habe ich erfahren, dass Sie mein Antwortschreiben vom 21. August 2002 im Internet veröffentlicht haben. Daraufhin sind einige Nachfragen an unser Büro gerichtet worden.

Ich erlaube mir daher, den aktuellen Stand der Dinge darzustellen und bitte Sie, auch dieses Schreiben im Internet zu veröffentlichen.

Meine Kollegen in der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen sich bereits seit geraumer Zeit für eine zufriedenstellende Lösung im Sinne der Geschädigten ein. Unter ihrem Druck hat der damalige Bundesminister der Verteidigung schon im letzten Jahr einen Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer eingesetzt, der u.a. den Umgang der Bundeswehr mit Gefährdungen durch Radarstrahlen untersucht hat. In diesem Bericht weist Dr. Sommer darauf hin, dass die Bundeswehr nicht die ganze Beweislast den Betroffenen aufbürden dürfe.

Daraufhin hat der Herr Minister Scharping am 21.06.2001 den Betroffenen eine möglichst großzügige Regelung zugesichert. Geschehen ist bis heute jedoch nichts. Anstatt seinen Worten Taten folgen zu lassen, hat er einen Sonderbeauftragten Radar und die Arbeitsgruppe „Aufklärung der Arbeitsverhältnisse Radar“ eingesetzt, um die tatsächlichen Arbeitsplatzverhältnisse der Antragsteller nochmals untersuchen zu lassen. Es wird also ganz deutlich, dass dem damaligen Verteidigungsminister gar nicht an einer gütlichen

Einigung mit den Geschädigten gelegen war, sondern dass er lediglich auf Zeit gespielt hat, um so wenig wie möglich finanzielle Entschädigung leisten zu müssen.

Diese Haltung kann die Union nicht mittragen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Antragsteller, denen durch ihren Dienst bei der Bundeswehr und damit durch Ihren Dienst für das Vaterland eine Schädigung eingetreten ist, eine angemessene Entschädigung erhalten, wie sie ihnen rechtlich auch zusteht. Da die Geschädigten in den meisten Fällen aufgrund fehlender Dosimeter nicht selbst beweisen können, dass ihre Krankheit im Zusammenhang mit der Tätigkeit an Radargeräten steht, treten wir für eine Beweiserleichterung ein. Wenn zum Beispiel ein Soldat oder Techniker bereits durch ein Gericht einen Anspruch auf Entschädigung zuerkannt bekommen hat, dann müssen andere Kameraden in einem vergleichbaren Arbeitsumfeld auf dieses Urteil verweisen können. Denn dann spricht auch für diesen der Beweis des ersten Anscheins, dass auch er durch dieselben Radarstrahlen geschädigt wurde.

Auf die Forderung der CDU/CDU hin, eine Anhörung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages durchzuführen, wurde eine interfraktionelle Abgeordnetenberichterstattergruppe zur Radarstrahlenproblematik eingesetzt, die bis Juni 2002 getagt und nochmals die Betroffenen sowie Strahlenschutzexperten und Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung gehört hat. Leider hatte man aber auch hier den Eindruck, dass der rot-grünen Mehrheit der Berichterstattergruppe nicht zu jedem Zeitpunkt an einer an den Interessen der Betroffenen orientierten Haltung gelegen war.

Nach Abschluss der Beratungen der Berichterstattergruppe hat der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 dann einstimmig die Einsetzung einer von den Betroffenen selbst gewünschten unabhängigen Expertenkommission beschlossen, die nochmals die früheren Arbeitsplatzverhältnisse der betroffenen Soldaten überprüfen und den möglichen Zusammenhang zu gesundheitlichen Auswirkungen wissenschaftlich untersuchen soll. Die dadurch möglicherweise entstandene Verzögerung wurde von den Betroffenen ausdrücklich in Kauf genommen. Den Vorsitz der 15-köpfigen Expertenkommission hat der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herr Wolfram König, übernommen. Allerdings sind allein vom BMVg zehn von 15 Mitgliedern vorgeschlagen worden, vier wurden auf Vorschlag des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. ernannt. Nachdem auch wir noch ein Mitglied benennen konnten, haben wir schließlich der Vorschlagsliste zugestimmt. Möglicherweise werden wir aber die Zusammensetzung der Kommission nach einem Wahlsieg ändern.

Auf unser Drängen hin hat das BMVg außerdem zugestimmt, dass bis zur Vorlegung des Abschlussberichtes durch die Expertenkommission keine Erst- oder Rechtsbehelfsentscheidungen in Verfahren bezüglich negativ zu bescheidenden WDB-Anträgen mehr erlassen werden. Dieses ist wichtig, da so nunmehr ausgeschlossen ist, dass schon vollendete Tatsachen geschaffen werden, während die Expertenkommission möglicherweise zu einem neuen Erkenntnisstand gelangt.

Jetzt gilt es, darauf zu achten, dass das BMVg keine unzulässige Einflussnahme auf die Expertenkommission nimmt und diese ihre Arbeit auch wirklich unabhängig durchführen kann. Entscheidend ist es, zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu kommen. Dieses ist mit einer veränderten Mehrheit im Deutschen Bundestag nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 zweifellos eher möglich. Dann ist nämlich Schluss mit einer Hinhalte- und Verzögerungstaktik und wir werden versuchen, zusammen mit den Betroffenen einen problemorientierten und sachgerechten Lösungsansatz auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Heinz Müller', is written on a white background. The signature is cursive and somewhat stylized. To the right of the signature, there is a vertical line that extends from the top of the signature down to the bottom of the page.